

# Verbandsförderung für 2019 in 2020 Landkreis Reutlingen



**Antragsformular:** Pro Verband bitte nur einen Antrag!

Bitte rechnet euren Zuschuss so schnell wie möglich, spätestens aber bis 30. April ab. Solltet ihr bis zum 30. April nicht abrechnen können, teilt dies bitte vor dem Stichtag mit und vereinbart mit uns eine neue Frist.

Die Grundförderung wird dann in der Regel im Mai ausgezahlt. Die Aktionsförderungen können erst nach Abgabe der Verwendungsnachweise aller Verbände abgerechnet und ausgezahlt werden. Das ist meist im Juli.

Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit. Verwendungsnachweise nach dem 30. April können nur noch angenommen werden, wenn vorher fristgerecht eine Nachfrist beantragt wurde.

Bitte tragt den Name des Mitgliedsverbandes auf jeder Seite ein!

**Postadresse für die Anträge ist KJR Reutlingen, Oferdinger Str. 56, 72768 Reutlingen**

**Das Ganze geht auch per Mail an [David.Buro@CPA-Reutlingen.de](mailto:David.Buro@CPA-Reutlingen.de)**

**Anschrift des Verbandes**

**Kontaktdaten des Ansprechpartners Telefon/FAX/Mail**

Wenn wir Streichungen vornehmen oder die Tagessätze festlegen fragen viele von euch nach den überarbeiteten Anträgen. Diese werden wir euch alle zukommen lassen, wenn wir alle bearbeitet haben. Dazu brauchen wir aber eine Mailadresse. Bitte deshalb Mailadresse des Antragsstellers, bzw Geldverteilers leserlich angeben und ankreuzen, wenn ihr eine Rückantwort haben wollt.

**Bankverbindung: IBAN und BIC**

Für 2019 müsst ihr wieder nachweisen, dass ihr mindestens die Fördersumme in eure Jugendarbeit investiert habt. Dazu brauchen wir von euch Ausgabe/Kassenbelege in der Höhe eurer erwarteten Förderung. Erspart euch die Kopiererei und uns das Entsorgen eurer gesamten Kassenabrechnung. Es genügt im besten Fall ein Beleg eurer Sommerfreizeit, der diese Ausgabe nachweist.

Ausgabennachweis (Summe laut Anlage 1)	_____	Summe auf den Antrag übernehmen
JugendleiterInnen Ausbildung (Summe laut Anlage 2)	_____	Tage auf Antrag übernehmen!
FreizeitenbetreuerInnen tage (Summe laut Anlage 3)	_____	Tage auf Antrag übernehmen!

**Wir benötigen von jedem Verband einen kurzen Aktivitätsbericht (1/2 bis 1 DinA4-Seite) was mit den Zuschussgeldern im Verband gemacht wird und was entfallen würde, wenn diese Gelder nicht mehr fließen. Wir müssen diesen Bericht vorlegen und können uns eure Verwendung nicht aus den Fingern saugen. **Ohne Bericht gibt es 2019 keine Zuschüsse!****

Natürlich dürft ihr **zusätzlich** Programme oder Ausschreibungen oder Zeitungsartikel weitergeben.

Unterschreiben auf der 2. Seite nicht vergessen!

## **Für die Grundförderung solltet ihr einen Antrag stellen, und wir benötigen für 2019 Nachweise eurer Ausgaben (Anlage 1 wird zwingend benötigt):**

Die Höhe der Nachweise entspricht eurer erwarteten Gesamtförderung, also Grundförderung plus Aktionsförderung. Bitte Kassenbelege als Kopie beilegen, keine Originale. Auf Anforderung sind diese zur Prüfung aber vorzulegen. Vorhandene Belege sind über 10 Jahre hinweg aufzubewahren.

Verband	Gundförderung	Verband	Gundförderung
AG Behindertenclubs	1.440,00 €	Ev. Method. Kirche	720,00 €
AG der christlichen Pfadfinder	720,00 €	Jugendrotkreuz	1.440,00 €
BDKJ	1.440,00 €	Kolping-Jugend	720,00 €
Bläserjugend Neckar Alb	1.440,00 €	KV Akkordeonjugend	720,00 €
Bund Deutscher Pfadfinder	720,00 €	Naturfreundejugend	720,00 €
CVJM-AG	2.100,00 €	Ortsjugendring Eningen	720,00 €
DLRG-Jugend	720,00 €	Sportjugend	720,00 €
DPSG	1.440,00 €	SJR Bad Urach	720,00 €
DV Jugendfischer	720,00 €	SJR Reutlingen	1.440,00 €
DV Jugendzentren	720,00 €	VCP	350,00 €
Ev. Jugendwerk Münsingen/Urach	2.100,00 €	Wanderjugend im SAV	720,00 €
Ev. Jugendwerk Reutlingen	2.100,00 €		

## **JugendleiterInnenausbildung (Anlage 2):**

Eintragen werden alle Maßnahmen, die der Ausbildung der Gruppenleiter dienen.

Ausbildung von JugendleiterInnen muss sich an den Richtlinien des Landesjugendplan orientieren.

Ausbildungsangebote in Anlehnung an die JuLeiCa-Ausbildung

Eine Tageseinheit entspricht 5 Stunden. Kürzere Schulungseinheiten werden Anteilig berücksichtigt.

Ausbildungsblöcke können nur abgerechnet werden, wenn ein Datum bekannt ist, wenn eine Ausbildung ein Thema hatte und in einer minimalen Form dokumentiert werden kann (ähnlich wie im Landesjugendplan eine inhaltliche Beschreibung eingereicht werden muss), allerdings muss diese Dokumentation nicht eingereicht werden.

Angegeben wird, wie viel Stunden die Einheit dauerte, der Ort an dem sie stattgefunden hat, eine Namensliste vorliegt (die nicht eingereicht werden muss) und eine Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt ist.

Nicht bezuschusst werden Verbandsinterne Ausbildungen wie zum Beispiel Rettungsausbildung bei den Rettungsdiensten, Zeltaufbautraining bei den Pfadfindern, Musikübungsstunden bei den Musiker und geistliche Seminare bei den kirchlichen Gruppen, usw.

## FreizeitenbetreuerInnentage (Anlage 3):

Eintragen

- alle Maßnahmen, die der Jugenderholung dienen. (Zeltlager, Freizeiten, Ausfahrten)
- alle Arten von Jugendbetreuung, die mindestens einen Tag (= 5 h) dauern.
- Tagesveranstaltungen, die nicht dem normalen Gruppen- bzw. Vereinsalltag entsprechen.

Angerechnet werden nur Tage der Jugendfreizeit. Nicht bezuschusst werden zum Beispiel Turniere (beim Sport), Seminare (bei den Kirchen), Konzerte (bei den Musikvereinen), Vereinstreffen oder -feiern, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern usw. Aktionen wie „Tag der Offenen Tür“ oder der Kinder und Jugendtag des SJR „Die Stadt spielt“ können leider auch nicht abgerechnet werden, da ihr bei diesen Aktionen mit laufender Kundschaft für die Kinder keine Aufsichtspflicht habt und damit keine 5 Stunden Betreuung anfallen.

Als Betreuer können nur die mit tatsächlichen Aufsichtsaufgaben betreuten Personen angegeben werden. **Nicht als Betreuer zählen Kochteams und Fahrer.** Für je angefangene 5 Kinder kann ein Betreuer abgerechnet werden.

An- und Abreisetage sind als volle Tage zu berechnen.

Planungstage sind keine Betreuungstage und werden nicht anerkannt.

**Wird aus berechtigten Gründen ein höherer Betreueraufwand benötigt, ist dies zu begründen:**

Bei gefährlichen Aktionen (Skiausfahrt, Radtour, Klettersteige, Kanufahrt, ...) gehen wir bis zu einer Betreuung 3:1 herunter. **Dann bitte Durchschnittsalter angeben.**

Bei behinderten Teilnehmern und gemischten Gruppen kann pro behinderten Teilnehmer bis zu einem Betreuer zusätzlich abgerechnet werden. **Dann bitte Anzahl der Behinderten und Schwere der Behinderung und Nichtbehinderten angeben.**